

26. April 2022

Hybrid-Sitzungen auch über das Jahr 2022 hinaus ermöglichen!

Antrag:

Der Bezirksausschuss 9 bittet den Oberbürgermeister, sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, dass auch über das Jahr 2022 hinaus die Nutzung von Hybrid-Sitzungen für Gemeinderäte möglich bleibt.

Begründung:

Nach Art. 47a GO ist die Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung möglich gemacht worden. Nach Art 122 Abs. 2 GO tritt dieser aber mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. Dies sollte verhindert werden.

Die Regelung wurde zwar während und wegen der Corona-Pandemie eingeführt. Auch der Bezirksausschuss 9 hat die Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen genutzt und so für seine Mitglieder ein besseres Maß von Teilhabe und Schutz in dieser Zeit ermöglicht.

Es zeigen sich aber durch aus die Vorteile, dass es den jeweiligen Gremien auch in Zukunft freigestellt sein sollte, Hybrid-Sitzungen zuzulassen. Gerade im Ehrenamt und in der Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und politischem Ehrenamt können Hybrid-Sitzung auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Für Hybrid-Sitzungen der Bezirksausschüsse könnten im Rahmen der BA-Satzung noch weitere Regeln eingeführt werden, falls dies notwendig erscheint. Jedenfalls sollte aber das gesetzliche Leitbild der Gemeindeordnung dem nicht entgegenstehen. Daher sollte der Art. 122 Abs. 2 GO gestrichen und somit der Art. 47a GO verlängert werden.

FDP-Fraktion im BA9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Felix Meyer (Co-Sprecher) Barbara Schmitt-Walter (Co-Sprecherin)